

# basilit<sup>®</sup>-TR 4

Für die Tränkwerk-Imprägnierung Gefährdungsklassen 1-3

**Schwermetallfreies, fixierendes Holzschutzmittel**

Zulassungs-Nr.	2277/2009
Prüfprädikate	Iv P W (nach DIN 68 800-3)
Güteüberwachung	CTB-P + Zertifiziert

**Wasserlösliche Mikroemulsion als Konzentrat für die vorbeugende Behandlung von Bauholz.**

<b>Verpackung</b>	220 ltr.-Ringfass (Inhalt: 190 kg), 1.000 ltr.-Kunststoff-Container (Inhalt: 950 kg).
<b>Farbton auf Holz</b>	Farblos, Kontrollfarbe Gelb
<b>Schutzwirkung</b>	Vorbeugend wirksam gegen holzerstörende Pilze und Insekten, inkl. Termiten. Bei sachgerechter Lagerung des Holzes vorbeugend wirksam gegen Bläue und Schimmel.
<b>Lieferform</b>	Flüssiges, wasserlösliches Emulsionskonzentrat.
<b>Wirkstoffe</b>	15 g/kg (1,5 %) Permethrin, 600 g/kg (60 %) Benzalkoniumchlorid,
<b>Anwendungsgebiete</b>	basilit <sup>®</sup> -TR 4 wird bei Bauholz und Holz im Innen- und Außenbereich ohne direkten Erdkontakt und unter Dach eingesetzt.
<b>Anwendungseinschränkungen</b>	<p>Das Holzschutzmittel enthält biozide Wirkstoffe zum vorbeugenden Schutz von tragenden oder aussteifenden Holzbauteilen gegen holzerstörende Pilze und Insekten, inkl. Termiten. Es ist nur dort zu verwenden, wo der Schutz der Holzbauteile erforderlich ist. Missbrauch kann auch zu Gesundheits- und Umweltschäden führen.</p> <p>Holzschutzsalze, Kontrollfarben und Holzinhaltsstoffe können anfänglich bei Regen geringfügig von der Holzoberfläche abgewaschen werden. Dadurch kann es auf darunter liegenden Flächen, wie z.B. Mauerwerk, Fliesen usw., zu Verunreinigungen kommen. Um dies zu vermeiden sind entsprechende Vorkehrungen, (z.B. Abdeckung) zu treffen. Die Wirksamkeit des Holzschutzes wird durch das Abwaschen nicht gemindert.</p> <p>Die in diesem Merkblatt angegebenen technischen Informationen beziehen sich nur auf chemisch unvorbehandelte Hölzer. Sollten die Hölzer mit anderen Mitteln vorbehandelt worden sein, bitten wir Sie, sich mit unserer Anwendungstechnik in Verbindung zu setzen.</p>

<b>Anwendungsverfahren</b>	basilit®-TR 4 darf gemäß Zulassung zum Kurztauchen verwendet werden, sowie zum Sprühen und Streichen von Schnittstellen.  basilit®-TR 4 ist im Tauchverfahren nur an Rundholz mit einer Holzfeuchte < 25 % anwendbar.
<b>Einbringmengen</b>	<b>Trogtränkung für Nadelholz</b> Gefährdungsklasse 1 = 6 g Salzkonzentrat/m <sup>2</sup> Holz Gefährdungsklasse 2 = 10 g Salzkonzentrat/m <sup>2</sup> Holz Gefährdungsklasse 3 = 10 g Salzkonzentrat/m <sup>2</sup> Holz  <b>Trogtränkung für Laubholz</b> Gefährdungsklasse 1 = 6 g Salzkonzentrat/m <sup>2</sup> Holz Gefährdungsklasse 2 = 10 g Salzkonzentrat/m <sup>2</sup> Holz Gefährdungsklasse 3 = 50 g Salzkonzentrat/m <sup>2</sup> Holz
<b>Gebrauchskonzentration</b>	Die Gebrauchskonzentration ist auf die Einbringmenge und die Holzart abzustimmen, höchstens jedoch 15 %ige wässrige Lösung.
<b>Richtwerte für Tränkzeiten</b>	Tränkzeiten sind abhängig von der Holzdimension, Holzart, Holzfeuchte und der Lösungskonzentration (Richtwerte siehe Merkblatt DGfH: Verfahren zur Behandlung des Holzes mit Holzschutzmitteln, Teil 2: Nichtdruckverfahren).
<b>Herstellen der Arbeitslösung</b>	basilit®-TR 4 ist in jedem Verhältnis mit Wasser mischbar. Zur Herstellung von z.B. 100 Liter einer 5 %igen Arbeitslösung werden 5 kg basilit®-TR 4 in 95 Liter Wasser eingerührt. Eine vorübergehende Schaumbildung ist dabei möglich. Es entsteht eine wasserklare bis leicht trübe Mikroemulsion mit mildem Geruch.
<b>Kontrolle der Lösungskonzentration</b>	Mittels Taschenrefraktometer und Tabelle.
<b>Verträglichkeit mit anderen Lösungen</b>	basilit®-TR 4 und die daraus hergestellten Arbeitslösungen sind mit den <u>meisten herkömmlichen Holzschutzsalzen nicht verträglich</u> . Deshalb sollte vor einer Umstellung unsere anwendungstechnische Beratung in Anspruch genommen werden.
<b>Fixierverhalten</b>	basilit®-TR 4 kann unmittelbar nach der Imprägnierung leicht aus dem Holz ausgewaschen werden. Die Auslieferung und eine Verbauung in der Gefährdungsklasse 3 darf nur erfolgen, wenn sichergestellt ist, dass keine Holzschutzmittelbestandteile durch Auswaschung, wegen nicht ausreichender Fixierung, in den Boden, in das Grundwasser oder in die Kanalisation gelangen können. Für die Beachtung der Anwender Sorge zu tragen.
<b>Eigenschaften</b>	basilit®-TR 4 ist flüssig, fixierend, wasserverdünnbar.
<b>Spez. Gewicht</b>	Ca. 0,97 g/cm <sup>3</sup> .
<b>Geruch</b>	Das behandelte Holz ist nach dem Trocknen geruchlos.
<b>Verleimbarkeit</b>	Vor dem Verleimen imprägnierter Hölzer oder dem Imprägnieren verleimter Bauteile ist anhand von Probestücken zu prüfen ob die Festigkeit der Verbindung erhalten bleibt. Wegen der Vielzahl der am Markt erhältlichen Leime ist eine allgemeingültige Aussage nicht zu treffen.
<b>Überstreichbarkeit</b>	basilit®-TR 4 imprägniertes Holz ist bei einer Holzfeuchte von unter 15 % mit unserer lösemittelhaltigen Holzschutzlasur impranol®-color überstreichbar. Wegen der sehr unterschiedlichen Untergrundbedingungen und der Vielzahl der am Markt erhältlichen Produkte, sind alle anderen Anstrichmittel im Einzelfall zu prüfen.

<b>Besondere Hinweise</b>	<p>Bei der Imprägnierung mit basilit®-TR 4 tritt die von herkömmlichen Holzschutzmitteln bekannte Verhärtung der abstehenden Holzfasern nicht auf. Deshalb kann bei Einwirkung von Nässe bei imprägniertem Holz, je nach Holzart, Holzoberfläche, Alter der Imprägnierung und Einbringmenge, erhöhte Rutschgefahr bestehen.</p> <p>Pflanzen nicht mit Imprägnierlösung benetzen oder in Kontakt mit dem frisch imprägnierten Holz bringen.</p>
<b>Durchführung der Holzschutzarbeiten</b>	<p>Der Holzschutz mit diesem Holzschutzmittel darf nur durch im Holzschutz erfahrene Fachleute ausgeführt werden.</p>
<b>Gefahrstoffverordnung</b>	<p>basilit®-TR 4 ist als "ätzend" (C) und „umweltgefährlich“ (N) zu kennzeichnen.</p>
<b>Gefahrenhinweise</b>	<p>R 21/22: Gesundheitsschädlich bei der Berührung mit der Haut und beim Verschlucken. R 34: Verursacht Verätzungen. R 43: Sensibilisierung durch Hautkontakt möglich. R 50/53: Sehr giftig für Wasserorganismen, kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben.</p>
<b>Sicherheitsratschläge</b>	<p>S 23: Aerosol nicht einatmen. S 25: Berührung mit den Augen vermeiden. S 26: Bei Berührung mit den Augen sofort mit Wasser abspülen und Arzt konsultieren. S 36/37/39: Bei der Arbeit geeignete Schutzkleidung, Schutzhandschuhe und Schutzbrille/Gesichtsschutz tragen. S 45: Bei Unfall oder Unwohlsein sofort Arzt zuziehen (wenn möglich, dieses Etikett vorzeigen). S 57: Zur Vermeidung einer Kontamination der Umwelt geeigneten Behälter verwenden. S 60: Dieses Produkt und sein Behälter sind als gefährlicher Abfall zu entsorgen.</p>
<b>Arbeitssicherheit</b>	<p>Bei der Anwendung des Holzschutzmittels sind insbesondere die für den Arbeits- und Unfallschutz geltenden Vorschriften entsprechend der Kennzeichnung auf dem Gebinde (insbesondere Gefahrensymbol, Gefahrenbezeichnung, Gefahrenhinweise, Sicherheitsratschläge) zu beachten. Gisbau-Code: HSM-W 50.</p> <p>Bei der Verarbeitung Gesicht, Hände und Augen schützen (fetthaltige Schutzcreme, Gummihandschuhe, Schutzbrille). Vor dem Essen und nach Abschluß der Arbeit Gesicht und Hände gründlich reinigen. Aus den Arbeitsräumen Lebens- und Futtermittel fernhalten. Darf nicht in Eß-, Trink- oder sonstige für Lebensmittel vorgesehene Gefäße abgefüllt werden. Nicht in die Hände von Kindern gelangen lassen und von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten. Während der Arbeit nicht essen, trinken, rauchen.</p> <p>Das „Merkblatt für den Umgang mit Holzschutzmitteln“ des Industrieverbandes Bauchemie und Holzschutzmittel e.V. gibt zusammenfassende Hinweise. Weitere Einzelheiten über die Lagerung und den Umgang mit dem imprägnierten Holz, insbesondere zur Vermeidung des Eintrags von Holzschutzmittel-Anteilen in den Boden, das Grundwasser, die Oberflächengewässer oder die Kanalisation, entnehmen Sie bitte dem „Merkblatt für den sicheren Betrieb von Nicht-Druck-Anlagen mit wasserlöslichen Holzschutzmitteln“. Herausgeber ist die Deutsche Gesellschaft für Holzforschung e.V. (DGfH), Bayerstr. 57 - 59, D-80335 München.</p>

<b>Anlagensicherheit</b>	<p>Bei der Trogrückung mit basilit®-TR 4 sind, wie bei allen Tränkwerksalzen, die nach Arbeits- und Umweltrecht vorgesehenen Genehmigungsverfahren für die Anlage durchzuführen. Auflagen durch die zuständigen Behörden bzw. durch die Berufsgenossenschaft zu beachten und einzuhalten.</p> <p>Die Beständigkeit vorhandener Anstriche in der Anlage sind vor der Erstbefüllung mit basilit®-TR 4 zu prüfen. Bei Unverträglichkeit bitte anwendungstechnische Beratung in Anspruch nehmen.</p>
<b>Lagerung/ Transport</b>	<p>Nicht über + 50° C lagern. Angebrochene Gebinde gut verschlossen halten. basilit®-TR 4 im Originalgebäude so lagern, dass es nur sachkundigen Personen zugänglich ist.</p> <p>Konzentrat und Arbeitslösung stocken bzw. gefrieren bei Frost. Das gestockte oder gefrorene Material ist nach dem Auftauen und gutem Durchmischen uneingeschränkt verwendbar.</p> <p>Gefrierpunkt des Konzentrats: ab 0° C  Gefrierpunkt der Arbeitslösung: ab 0° C</p> <p>RID/ADR: Klasse 8, UN-Nr. 1760, Verpackungsgr. II.</p>
<b>Umweltschutz</b>	<p>basilit®-TR 4 ist giftig für Fische und Fischnährtiere; basilit®-TR 4 darf nicht in Gewässer gelangen. Außerdem ist darauf zu achten, dass basilit®-TR 4 und die daraus hergestellten Arbeitslösungen nicht ins Erdreich und in die Kanalisation gelangen. Wassergefährdungsklasse 2 (Selbsteinstufung gemäß VwVwS, Anhang 4). AVV-Abfallschlüssel-Nr. 03 02 02.</p>
<p>Dieses Merkblatt soll Sie beraten. Im Hinblick auf die vielseitigen Anwendungsmöglichkeiten kann jedoch keine Gewähr für den Einzelfall übernommen werden. Dies gilt auch dann, wenn von uns eine anwendungstechnische Beratung erbracht wurde. Solche Beratungen erfolgen unverbindlich, jedoch nach bestem Wissen auf der Basis unserer Kenntnisse und Erfahrungen. Mündliche Vereinbarungen und Zusicherungen bedürfen grundsätzlich der schriftlichen Bestätigung.</p>	

Ausgabe 2010-03-08